

Erklärung zur Teilnahme am Unterricht ab dem 11.05.20

Das *Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen* hat in der Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020 folgende Liste von gefährdeten Personen zusammengestellt:

„Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- *Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen
(z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)*
- *Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)*
- *Chronische Lebererkrankungen*
- *Nierenerkrankungen*
- *Onkologische Erkrankungen*
- *Diabetes mellitus*
- *Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)“*

Weiter wurde in der gleichen Email festgelegt:

*„Eine **Teilnahme am Unterricht** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können“*

Erklärung für nicht volljährige Schüler*innen:

Name: _____

Nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin meines Sohnes/meiner Tochter erkläre ich, dass mein Sohn / meine Tochter bezüglich einer Corona-Infektion zu einer Risikogruppe gehört und seine / ihre Prüfungen unter Beachtung der angegebenen besonderen Maßnahmen ablegen muss. Er / Sie muss die Abiturklausuren – nicht -* in einem eigenen Raum schreiben.

Duisburg, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

*gegebenenfalls streichen